

Hygieneregeln Universitätsbibliothek Mannheim ab 08.03.2021

In Übereinstimmung mit § 4 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wird der Zutritt zu den Bibliotheksräumen gesteuert, Warteschlangen müssen vermieden und die Mindestabstände von 1,50 Meter eingehalten werden. Dazu und zur Einhaltung der Hygieneregeln dienen die folgenden Maßnahmen.

Maskenpflicht

Innerhalb der Bibliotheksbereiche besteht eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (FFP2- oder OP-Masken).

Zugangsbeschränkung

Zugang zu den Bibliotheksbereichen haben Mitglieder der Universität Mannheim sowie Mitglieder kooperierender Einrichtungen und Privatpersonen mit Bibliotheksausweis. Der Zutritt zu den Bibliotheksbereichen ist nur mit einer persönlichen Sitzplatzbuchung möglich.

Zugang und Verlassen der Bibliothek werden über die ecUM oder UB-Chipkarte erfasst, um die Zutrittsberechtigung zu prüfen, die Zahl der anwesenden Nutzerinnen und Nutzer zu ermitteln und eine Kontaktverfolgung im Falle einer Corona-Infektion zu ermöglichen.

Nach § 7 CoronaVO besteht ein Zutrittsverbot für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten oder Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Einhalten des Mindestabstands

Sowohl vor als auch in den Räumen der Universitätsbibliothek ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen immer einzuhalten.

Nutzung der Bibliothek

Nur die freigegebenen Arbeitsplätze stehen zur Nutzung zur Verfügung. Drucker, Kopierer, Scanner und eine beschränkte Anzahl von Bibliotheks-PCs dürfen genutzt werden. Das Arbeiten in Gruppen ist nicht erlaubt. Schließfächer dürfen nicht genutzt werden.

Die Services an der Theke sind auf essenzielle Auskünfte und Unterstützung beschränkt.

Reinigung

Wir bitten Sie, die Oberflächen der Kopierer und Scanner vor der Benutzung zu reinigen. Entsprechende Mittel stehen vor Ort zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal reinigt regelmäßig die Kontaktflächen von öffentlich zugänglichen Arbeitsgeräten.